



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.06.2022

Missbrauchsstudie im Bistum Passau

Das Staatsministerium der Justiz hatte mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Passau die Diözese Passau auffordern werde, „im Falle der Erstellung eines Gutachtens die den Gutachtern zur Verfügung zu stellenden Unterlagen auch der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorzulegen“ (Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Toni Schuberl – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2022). Nun hat das Bistum Passau eine Missbrauchsstudie in Auftrag gegeben (Passauer Neue Presse – PNP vom 25.07.2022/26.07.2022).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wurden die für das Gutachten bereitgestellten Akten durch die Staatsanwaltschaft Passau von der Diözese Passau angefordert? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 27.07.2022

1. Wurden die für das Gutachten bereitgestellten Akten durch die Staatsanwaltschaft Passau von der Diözese Passau angefordert?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Passau hat berichtet, dass sich nach einer Auskunft des Bistums Passau vom 11.07.2022 im dortigen Archiv ca. 3 500 Akten betreffend die Jahre 1945 bis heute befänden, davon ca. 1 000 bis 1 500 Personalakten. Alle diese Akten sollen nunmehr einer Überprüfung durch externe Gutachter unterzogen werden. Die Gutachter sollen mithin Zugang zu allen Akten seit 1945 erhalten und diese selbst sichten. Eine vorherige Aktensichtung durch Diözesenmitarbeiter soll nicht erfolgen. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Vorgehensweise bei bisherigen Missbrauchsstudien.

Nach dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Passau hat die Staatsanwaltschaft Passau bisher im Zusammenhang mit diesem Gutachtensauftrag noch keine Akten von der Diözese Passau angefordert. Eine anlasslose Prüfung des gesamten Aktenbestands des Bistums Passau seit 1945 ist von der Staatsanwaltschaft Passau auch nicht beabsichtigt. Insoweit fehlt es nach Auffassung der Staatsanwaltschaft am Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen verfolgbarer Straftaten und damit eines Anfangsverdachts im Sinne des § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO). Insoweit wird ergänzend auf Ziffer 2 des Berichts der Staatsregierung „Strafrechtliche Konsequenzen der kirchlichen Missbrauchsstudien“ vom 23.06.2022 Bezug genommen, wonach globale Durchsuchungen ganzer kirchlicher Archive nach übereinstimmender Einschätzung der bayerischen Generalstaatsanwälte nicht zulässig sind. Die Staatsanwaltschaft Passau wird jedoch die Diözese Passau auffordern, die Gutachter zu beauftragen, die betreffenden Unterlagen der Staatsanwaltschaft Passau vorzulegen, wenn sich im Rahmen der Studie Hinweise auf den Strafverfolgungsbehörden noch nicht mitgeteilte Missbrauchsfälle ergeben sollten. Sodann wird die Staatsanwaltschaft Passau mit den Gutachtern die Vorlage der relevanten Unterlagen näher abstimmen.

Soweit in der Fragestellung auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.02.2022 Bezug genommen wird, ist darauf hinzuweisen, dass die jetzt beabsichtigte Vorgehensweise im Bistum Passau zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Da nunmehr den Gutachtern nicht nur relevant erscheinende Unterlagen übermittelt werden sollen, sondern diese mit der Überprüfung des gesamten Aktenbestands seit 1945 beauftragt werden sollen, scheidet eine Prüfung aller den Gutachtern zugänglich gemachten Akten durch die Staatsanwaltschaft aus. Die Staatsanwaltschaft wird sich jedoch in regelmäßigen Abständen nach dem Fortgang der Gutachtenserstellung erkundigen und bei Vorliegen der ersten Ergebnisse prüfen, ob diese Anlass zu weiteren strafprozessualen Maßnahmen geben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.